

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Ottmar von Holtz, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jemenpolitik und die deutsche VN-Sicherheitsratsmitgliedschaft

Seit dem Beginn des Jahres 2019 ist Deutschland für zwei Jahre Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas hat den Konflikt im Jemen als eines der deutschen Schwerpunktthemen für diese Zeit benannt (www.zeit.de/news/2018-12/27/aussenminister-maas-unsere-verantwortung-waechst-181227-99-356882); der Staatsminister im Auswärtigen Amt Niels Annen knüpfte den Erfolg der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft sogar direkt an Fortschritte bei der Beilegung laufender Konflikte wie im Jemen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/annendeutschland-im-sicherheitsrat/2113612). Bislang aber gibt es nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller keine konkreten Pläne, welche Gestalt die deutschen Jemen-Aktivitäten im Sicherheitsrat annehmen sollen. Die Grundlagen für deutsches Engagement sind gut: Deutschland ist seit langem im Jemen engagiert, hat die humanitären Bemühungen der Vereinten Nationen (VN) und vieler Nichtregierungsorganisationen (NRO) finanziell umfangreich unterstützt, und ist einer der größten Geber im Land (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12788, Antwort zu Frage 5). Zuletzt richtete das Auswärtige Amt im Januar 2019 in Berlin eine internationale Konferenz zur Lage im Jemen aus („High-Level Strategy Dialogue on the Peace Process and Prospects for Stabilization in Yemen“).

Seit nunmehr fast vier Jahren eskaliert der durch den Vormarsch der Houthi-Milizen ausgelöste Krieg durch das Eingreifen einer Koalition unter der Führung Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate und die daraus resultierenden Kämpfe zwischen den Kriegsparteien. Die Kriegshandlungen haben vermutlich rund 80 000 Menschen direkt das Leben gekostet (www.independent.co.uk/voices/yemen-war-death-toll-saudi-arabia-allies-how-many-killed-responsibility-a8603326.html). Weitere Zehntausende dürften durch die indirekten Folgen des Konflikts ums Leben gekommen sein – vor allem durch Hunger oder leicht heilbare oder vermeidbare Krankheiten wie Cholera und Diphtherie, die wegen des Kollapses des Gesundheitssystems nicht mehr behandelt werden können. So sind schätzungsweise bis zu 85 000 Kinder unter fünf Jahren seit Kriegsbeginn an den Folgen von Hunger gestorben (www.savethechildren.org/us/about-us/media-and-news/2018-press-releases/yemen-85000-children-may-have-died-from-starvation).

Mit den vom VN-Sondergesandten Martin Griffiths initiierten Gesprächen in Schweden im Dezember 2018 haben die zwei größten Konfliktparteien erstmals einen Schritt zur Reduktion der Gefechte geleistet (www.nzz.ch/international/jemen-parteien-im-buergerkrieg-einigen-sich-auf-abzug-aus-hodeida-ld.1458246). Der Sicherheitsrat hat diese Vereinbarung mit zwei Resolutionen flankiert, 2451 (2018) und 2452 (2019). Der Verabschiedung der ersten Resolution waren längere Debatten vorangegangen, weil besonders Saudi-Arabien und die USA den ursprünglichen, von Großbritannien vorgelegten Entwurf zunächst blockiert hatten (www.theguardian.com/world/2018/dec/20/saudi-and-us-resistance-delays-un-resolution-on-yemen). Die Vereinbarung konzentriert sich auf die Stadt Hodeida, die derzeit größtenteils von den Houthi-Milizen und ihren Verbündeten kontrolliert wird. Ihr kommt bei der Versorgung des ganzen Landes eine herausragende Rolle zu, da sie den Hafen beherbergt, über den der größte Teil der Lieferungen abgewickelt wird. Der Jemen ist auf Importe sowohl von Lebensmitteln als auch Treibstoff existenziell angewiesen (www.nzz.ch/international/jemen-parteien-im-buergerkrieg-einigen-sich-auf-abzug-aus-hodeida-ld.1458246).

Der Einschätzung der unabhängigen VN-Expertenkommission zufolge haben alle Seiten im Krieg wiederholt gegen humanitäres Völkerrecht verstoßen, und behindern die Versorgung der notleidenden Bevölkerung mit Lebensmitteln und Medikamenten (Bericht der Expertengruppe, VN-Dokumentenummer A/HRC/39/43). Dazu zählen auf Seite der arabischen Koalition die Blockade von Lieferungen in den Hafen von Hodeida und die Bombardierung ziviler Einrichtungen, auf Seiten der Houthis die Behinderung von Transporten und die Unterschlagung von Hilfsgütern zum kommerziellen Weiterverkauf, wie das Welternährungsprogramm feststellte (www.reuters.com/article/us-yemen-security-food/wfp-says-yemen-food-aid-being-stolen-in-houthi-run-areas-idUSKCN1OU0P1). Auch medizinische Einrichtungen sind längst keine sicheren Orte mehr. Immer wieder kommt es zu tödlichen Angriffen auf Krankenhäuser und Kliniken.

Der Konflikt lässt sich aus Sicht der Fragesteller jedoch nicht auf eine binäre Gegenüberstellung mit den Houthis auf der einen und der Regierung Hadi und ihren Verbündeten in den Golfstaaten auf der anderen Seite reduzieren. Zahlreiche politische und militärische Akteure spielen eine Rolle. Um einer stabilen Friedenslösung im Land näher zu kommen, müssen daher nach Ansicht der Fragesteller möglichst frühzeitig viele dieser Akteure in politische Gespräche eingebunden werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung im Jemen plant die Bundesregierung zum Jemen für ihre Zeit im VN-Sicherheitsrat?
 - a) Welche Maßnahmen hat sie im Besonderen für die Zeit ihres Sicherheitsratsvorsitzes im April 2019 geplant?
 - b) Welche Strategie verfolgt sie dabei?
 - c) Inwiefern sprechen sich die verschiedenen zuständigen Bundesministerien dabei ab?
 - d) Inwiefern werden nichtstaatliche Akteure in Deutschland bei der Strategiebildung eingebunden?
2. An welchen konkreten Maßstäben plant die Bundesregierung den von Staatsminister Niels Annen genannten Erfolg ihrer Bemühungen zu messen?
3. Wie plant die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund des Brexit, die Zusammenarbeit mit Großbritannien als „Penholder“ zum Thema zu gestalten?

4. Welche Staaten betrachtet die Bundesregierung als wichtige Partner beim Thema Jemen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die VN-Sicherheitsratsresolution 2451, die im Vorfeld Gegenstand umfangreicher Diskussionen unter den Mitgliedstaaten des VN-Sicherheitsrats war?
6. Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass der territoriale Bestand des heutigen Jemen, wie er in der VN-Sicherheitsratsresolution 2451 postuliert wird, eine Bedingung für Gespräche über eine langfristige Friedenslösung für den Jemen sein kann?
7. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, sich bei der Aufstellung der mit VN-Sicherheitsratsresolution 2452 gebildeten „UN Mission to support the Hodeidah Agreement“ (UNMHA) zu beteiligen?
8. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für die Ausgestaltung der im Abkommen von Schweden beschlossenen VN-Präsenz in Hodeida, und inwiefern beabsichtigt sie, diese Präsenz zu unterstützen?
9. Auf welche Weise sollen nach Vorstellung der Bundesregierung die Einhaltung der weiteren in Schweden getroffenen Vereinbarungen überprüft werden, zum Beispiel des Gefangenenaustauschs?
10. Auf welche Weise plant die Bundesregierung, auch die Freilassung der von den Houthis gefangengenommenen Bahai durch Druck der internationalen Organisationen zu erwirken?
11. Inwiefern plant die Bundesregierung im Jahr 2019 Initiativen zum Jemen in anderen VN-Gremien?
12. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten Expertengruppe zu möglichen Kriegsverbrechen im Jemen, und wie sollten ihrer Auffassung nach deren Ergebnisse genutzt werden?
13. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um darauf hinzuwirken, dass die Konfliktparteien, die im Jemen gegen das Völkerrecht verstoßen, zur Rechenschaft gezogen werden?
14. Auf welche Weise sollten nach Ansicht der Bundesregierung andere politische und gesellschaftliche Akteure neben den Houthis und der jemenitischen Regierung, wie beispielsweise Repräsentantinnen und Repräsentanten der südlichen Bewegung, in weitere Friedensgespräche einbezogen werden?
 - a) Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, auch im Sinne ihres Eintretens für die Umsetzung der VN-Resolution 1325, die Beteiligung von Frauen am Friedensprozess in Jemen zu erhöhen?
 - b) Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, auch im Sinne ihres Eintretens für die Umsetzung der VN-Resolutionen 2250 und 2419, die Beteiligung von jungen Menschen am Friedensprozess im Jemen zu erhöhen?
 - c) Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter und Gruppierungen zu beteiligen?
15. Welche Rolle sieht die Bundesregierung für den Iran als Unterstützer der Houthis (vgl. www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-spiegel-jemen/2156776) in den Friedensgesprächen für den Jemen, und inwiefern thematisiert die Bundesregierung die Friedensgespräche für den Jemen mit der iranischen Regierung?
16. Was waren die Ziele der Berliner Konferenz zum Jemen im Januar, und wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse?

17. Inwiefern plant die Bundesregierung, neben dem schon bestehenden Programm der Berghof Foundation weitere Gesprächsinitiativen zwischen den Kriegsparteien durchzuführen oder zu unterstützen, und wie gestaltet sich dabei die Zusammenarbeit mit dem VN-Sondergesandten?
18. An welchen konkreten Maßstäben misst die Bundesregierung den Fortschritt der aktuellen von der Berghof Foundation durchgeführten Gesprächsinitiativen?
19. Welche Faktoren betrachtet die Bundesregierung als die größten Hindernisse für die Versorgung der Bevölkerung im Jemen mit Nahrungsmitteln, Treibstoff und Medikamenten?
 - a) Welche Rolle spielt dabei im Besonderen die Blockade und die Restriktionen für den Schiffsverkehr nach Hodeida?
 - b) Welche Rolle spielen dabei im Besonderen die Berichte über die Unterschlagung von Hilfsgütern durch die Houthis?
20. Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung in ihrer Arbeit im VN-Sicherheitsrat und in ihren Gesprächen mit den Kriegsparteien, die Behinderung von humanitärer Hilfe und die Angriffe auf humanitäres und medizinisches Personal im Jemen zu thematisieren?
21. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung Erleichterungen für den Zugang zu humanitärer Hilfe im Jemen, etwa durch die Beschleunigung von Genehmigungsprozessen oder die Erleichterung von Deconfliction-Mechanismen?
22. Wie kann angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte des humanitären Plans der Vereinten Nationen durch Kriegsparteien finanziert werden (<https://fts.unocha.org/countries/248/summary/2018>), die unparteiische Verteilung der Hilfsgüter sichergestellt werden, und wie wird sich die Bundesregierung hierbei einbringen?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Kontext die Rolle Kuwaits, das nach Kenntnis der fragstellenden Fraktion für ein verstärktes humanitäres Engagement gewonnen werden konnte?
23. Welche Rolle spielen nach Einschätzung der Bundesregierung die Einschränkungen im Finanzsektor für die schlechte Versorgungslage im Land, und inwiefern sieht die Bundesregierung hier eine Möglichkeit, zur Lösung der Probleme beizutragen?
24. Welche finanziellen deutschen Beiträge an den Jemen sind für 2019 in Planung?
25. Welche finanziellen Beiträge für den Jemen leisten die Ressorts jeweils an bzw. über die EU und VN-Institutionen an den Jemen?
26. Gibt es Konsortialprojekte der Ressorts im Jemen, und falls ja, welche, und falls nein, warum nicht?
27. Inwiefern hat die Bundesregierung Pläne, sich im Jemen für humanitäres Minenräumen zu engagieren und dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen (bitte Maßnahmen im Einzelnen und unter Angabe des Fördervolumens benennen)?
28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von Kindersoldaten im Jemen (vgl. www.sos-kinderdoerfer.de/aktuelles/news/kindersoldaten-jemen), und welche Maßnahmen ergreift sie, um deren Rekrutierung und Einsatz entgegenzuwirken?

29. Inwiefern hat es vor der EU-Delegationsreise im Januar 2019 (https://eeas.europa.eu/delegations/yemen_en/56508/EU%20Ambassadors%20to%20Yemen%20visit%20Aden) Besuche deutscher Diplomatinnen und Diplomaten im Jemen gegeben, und wenn nein, warum nicht?
30. Inwiefern unterscheidet sich die Sicherheitseinschätzung des Auswärtigen Amts zum Jemen von der des Europäischen Auswärtigen Dienstes, deren Botschafterin in den vergangenen Monaten mehrfach ins Land gereist ist (vgl. <https://aawsat.com/english/home/article/1212151/european-ambassadors-sanaa-pressure-insurgents-coordination-legitimate>)?

Berlin, den 29. Januar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

